

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

JUDr. Norbert Brandl

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

10. Jahresarbeitstagung Familienrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 13 Stunden

Aktuelle Probleme des Straßenverkehrsstraf- und -ordnungswidrigkeitenrechts

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg; 5 Stunden

Beweisverwertungsverbote - Chancen und Risiken für die Wahrheitsfindung und für die Strafverteidigung

Deutsche Strafverteidiger e.V., Bielefeld; 10 Stunden

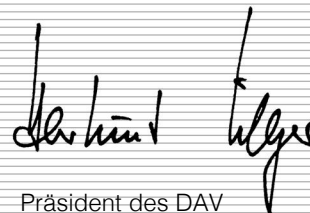
8. Internetforum

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 2 Stunden

24. Strafverteidiger-Herbstkolloquium - Feindbild Strafverteidigung?

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 8 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. April 2008



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

JUDr. Norbert Brandl

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Steuerrecht 2007 - Praxisorientiertes anwaltliches Basiswissen

Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Bochum; 20 Stunden 15 Minuten

Familienrecht

Rechtsanwaltskammer Nürnberg; 10 Stunden

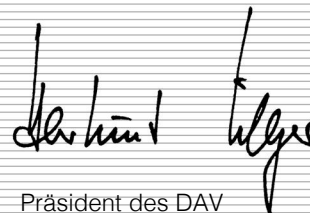
Mitgliederversammlung und Herbsttagung 2007

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 9 Stunden

4. Europäischer Juristentag

Österreichischer Juristentag, Wien; 8 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. April 2008

